

13. Mai 2015



DIE LINKE.
Kreistagsfraktion
Rhein-Sieg

13/05/15

DIE LINKE.Kreistagsfraktion, Mühlenstr. 46, 53721 Siegburg
Rhein-Sieg-Kreis
Herrn Landrat Schuster
Kreishaus
53721 Siegburg

15.2

Michael Otter
Fraktionsvorsitzender
Mühlenstr. 46
53721 Siegburg
Telefon 02241 / 1694865
michael@otter-depiereux.de
www.dielinke-rhein-sieg.de

*entf. 80 4 K aus
22/06/15!
13/05/15*

Siegburg, den 11.05.2015

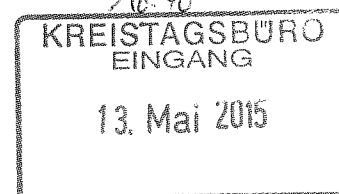
Tagesordnungspunkt für die Sitzung des Kreisausschusses am 18.05.2015

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Fraktion Linke sowie die Kreistagesgruppe FUW-Piraten bitten Sie, folgenden Tagesordnungspunkt auf die nächst mögliche öffentliche Sitzung des Kreistag zu nehmen:

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag befürwortet ein Live-Streaming zukünftiger Sitzungen des Kreistages und beauftragt die Verwaltung, die hierzu notwendige technische Umsetzung vorzubereiten sowie dem Kreistag eine entsprechende Anpassung der Geschäftsordnung vorzulegen.
2. Bürgerinnen und Bürger sollen die Kreistagssitzungen über das Internet sowohl live verfolgen können, als auch in einem Zeitraum von 3 Monaten nach jeder Sitzung von der Internet-seite des Kreises herunterladen können.
3. Dieser Abrufservice wird für alle Sitzungen einer Wahlperiode zur Verfügung gestellt.





DIE LINKE.
Kreistagsfraktion
Rhein-Sieg

Begründung:

Die Transparenz politischer Prozesse auf allen Ebenen gewinnt immer stärker an Bedeutung, auch vor dem Hintergrund sinkender Wahlbeteiligung gerade auf kommunaler Ebene. Auf Kreisebene stellt sich dieses Problem noch einmal stärker dar, als auf der lokalen Ebene in den Kommunen.

Ein Mittel zur Einbindung der Bürger in die politischen Prozesse kann dabei das Live-Streaming kommunaler Sitzungen sein. Zusammen mit der - bereits im Rhein-Sieg-Kreis praktizierten - Bereitstellung der öffentlichen Sitzungsunterlagen bietet es den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, die lokale Politik zu verfolgen.

In immer mehr Bereichen wird die Inklusion umgesetzt. Der Kreistag sollte daher auch denjenigen behinderten und kranken Mitbürgerinnen und Mitbürgern, denen es nicht möglich ist, an öffentlichen Sitzungen teilzunehmen, es durch die Zurverfügungstellung der Audio-Dateien der Sitzungen ermöglichen, kommunale Sachpolitik erleben und nachvollziehen zu können.

Mittlerweile bieten beispielsweise immer mehr Kommunen ein Live-Streaming ihrer Ratssitzungen an. In Bonn werden die Sitzungen bereits seit Herbst 2009 ins Internet übertragen. Die Stadt Köln bietet seit Ende letzten Jahres einen Livestream ihrer Ratssitzungen an. Auch im Kreisgebiet wird hiervon inzwischen Gebrauch gemacht. Die Stadt Troisdorf wird diesen Bürgerservice in Kürze ebenfalls anbieten. Bereits jetzt existieren öffentlich frei zugängliche Wortprotokolle der Ratssitzungen, ohne dass die im Rat vertretenen Mandatsträger jemals eine Beeinträchtigung in ihrer Meinungsäußerung vermeldet hätten.

Das Beispiel der Stadt Bonn zeigt, dass eine Übertragung der Sitzungen auch mit vergleichsweise einfachen Mitteln und verhältnismäßig geringen Kosten möglich ist. So beliefen sich die initialen Kosten in Bonn auf 5000 Euro. Jährlich entstehen ca. 1000 Euro an laufenden Kosten. Die Sitzungsniederschriften des Kreises stellen nicht nur die jeweils gefassten Beschlüsse, sondern darüber hinaus auch noch die wesentlichen Inhalte der Redebeiträge dar. Dies führt zu einem erhöhten Personalaufwand und damit Kosten. Mit der Einführung eines Streamings kann auf eine solche erweiterte Darstellung verzichtet werden. Künftig genügen dann lediglich reine Beschlussprotokolle. Hierdurch ergibt sich eine Kostenersparnis, die mindestens die mit der Einführung eines Sitzungsstreamings verbundenen Kosten ausgleicht.



DIE LINKE.
Kreistagsfraktion
Rhein-Sieg

In seiner Stellungnahme zu einem solchen Audiostreaming weist der Landrat auf die rechtlichen Rahmenbedingungen hin. Daneben weist er darauf hin, dass die im Kreistag tätigen ehrenamtlichen Politiker bei ihren Wortbeiträgen ein Schutzbedürfnis haben und befürchtet einen negativen Einfluss auf die Diskussionskultur sowie negative Auswirkungen auf sachorientierte Debatten.

Dieser Argumentation können wir aus den folgenden Gründen nur eingeschränkt folgen.

Diejenigen Kommunen, die bereits seit längerer Zeit Audioübertragungen zur Verfügung stellen, haben damit bislang nur positive Erfahrungen gemacht. Keine dieser Kommunen hat auf-grund von negativen Erfahrungen oder Protesten aus dem Kreise der ehrenamtlichen Politiker diesen Bürgerservice wieder abgeschafft.

Die gerade auf lokaler Ebene deutlich festzustellende Politikverdrossenheit der Bürgerinnen und Bürger beruht in erheblichem Maße darauf, dass die Argumente, die zu Beschlüssen führen, mit den derzeit praktizierten Mitteln der Öffentlichkeit nur sehr unzureichend zugänglich gemacht werden. Das Kreistagsinformationssystem bietet als richtigen Einstieg dem Bürger die Möglichkeit, sich durch die Verwaltungsvorlagen über die Inhalte der Themen zu informieren. Der folgerichtige und notwendige zweite Schritt, der Zugang zu den Sachargumenten der im Kreistag vertretenen politischen Kräfte, die dann zu einem Beschluss des Kreistages führen, bleibt der Öffentlichkeit bisher vorenthalten.

Hinsichtlich des Persönlichkeitsschutzes von Mandatsträgern hat das Bundesverwaltungsgericht in seinem Urteil vom 03.08.1990 zutreffend herausgestellt, dass das allgemeine Persönlichkeitsrecht von Ratsmitgliedern von nachrangiger Bedeutung sei, da sie in ihrer Funktion Personen des öffentlichen Lebens sind, die eine gewisse Öffentlichkeitswirkung hinnehmen müssen (vgl. in diesem Zusammenhang BVerfG, Beschluss vom 19.12.2007 - 1 BvR 620/07-, E 119, 309 ff, zur Zulässigkeit von Fernsehaufnahmen im Gerichtssaal außerhalb der Haupt-verhandlung in Bezug auf die Stellung der Schöffen).



DIE LINKE.
Kreistagsfraktion
Rhein-Sieg

Digital bereitgestellte Medien sind seit dem BVG-Urteil zu wichtigen Begleitern vieler Bürger geworden, prägen große Teile des Tagesablaufes und bestimmen die Kommunikation der Bürger nachhaltig. Zugleich haben die Bürger neue Fähigkeiten im Umgang mit den Medien, auch mit der Präsenz von Medien bei wichtigen Ereignissen, entwickelt. Erfahrung, Lebenseinstellung, Werthaltung und Verhaltensmuster werden in erheblichem Umfang durch die Medien vermittelt (vgl. BVerfGE 101, 361, 309). Auch mit Blick auf diese geänderte Informationsgesellschaft ist von Ratsmitgliedern aufgrund der vom Kommunal selbstverwaltungsgesetz vorgesehenen Bedeutung ihres Wirkens für die Öffentlichkeit die Aufzeichnung von Kreistags-Sitzungen hinzunehmen.

Dementsprechend hat sich auch die Rechtsprechung seit 1990 weiter entwickelt und trägt dem entsprechend Rechnung. So stellt das OVG Saarlouis in seinem Urteil v. 25.03.2011, Az. 3 K 501/10 klar heraus, dass es sich bei öffentlichen Sitzungen eines Stadt- oder auch Gemeinderates um allgemein zugängliche Informationsquellen gemäß § 40 Abs. 1 KSVG handelt, wobei die Zugänglichkeit gesetzlich in keiner Weise eingeschränkt ist, so dass die Vorschrift keine bloße Saalöffentlichkeit - also eine auf die im Raum der Sitzung Anwesenden begrenzte Öffentlichkeit - gewährt, sondern die - umfassendere - Medienöffentlichkeit.

Dabei bilden die Stadtratssitzung und die hieran beteiligten Personen, insbesondere die Stadt-ratsmitglieder, aus ihrem aktuellen politischen Kontext heraus ein zeitgeschichtliches Geschehen, so dass die Handelnden als relative Personen der Zeitgeschichte anzusehen sind und sich deshalb ihre Darstellung in der Öffentlichkeit gemäß §§ 22, 23 Abs. 1 Nr. 1 KunstUrhG gefallen lassen müssen.

Im Übrigen zeigen gerade auch die Kreistagssitzungen, dass die Wortbeiträge – die ohnehin zumeist nur von den Fraktionssprechern vorgetragen werden – ein erhebliches Niveau an Sachkunde aufweisen und damit für eine direkte öffentliche Wahrnehmung sehr gut geeignet sind. Auch die anderen Kreistagsabgeordneten verfügen zumeist bereits über eine langjährige Praxis in ihren Räten und sind erfahren und geübt in politischen Sachbeiträgen.



DIE LINKE.
Kreistagsfraktion
Rhein-Sieg

Die Abgeordneten des Kreises sollten ein Audiostreaming als Chance sehen, ihren Sachverstand in vollem Umfange öffentlich werden zu lassen. Nur so können die von Beschlüssen des Kreistages Betroffenen in vollem Umfange die Entscheidungsfindung nachvollziehen. Dies führt zu einer größeren Akzeptanz und damit einem Abbau der Politikverdrossenheit.

Mit freundlichen Grüßen

Anja Moersch

Maria-Luise Streng

Frank Kemper